

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 18.03.2010

Drucksache Nr.: **10/0104**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	13.04.2010	öffentlich / Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2010	öffentlich / Entscheidung
Rat	30.06.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes der Offenen Ganztagsgrundschulen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der starken Nachfrage an dem nachschulischen Betreuungs- und Förderangebot der OGS an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin wird bis zum Schuljahr 2013/14 das Versorgungsziel auf 41 % festgelegt und es werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss stellt im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 5 des Kinderbildungsgesetzes NRW den Bedarf für die Betreuung von Grundschulkindern in Offenen Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2010/11 auf 39 % der Grundschul Kinder und dann ansteigend bis 2013/14 auf 41 % fest.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 20.04.2005 das Entwicklungskonzept „Offene Ganztagsgrundschulen“ beschlossen. Danach war bis 2008 für 30 % der Grundschul Kinder ein nachschulisches Betreuungs- und Förderangebot mit 725 Betreuungsplätzen in der OGS bereitzustellen.

<u>Schule</u>	<u>Plätze</u>	<u>Gruppen</u>
KGS Mülldorf	150	6
Ev. und Kath. GS Hangelar	100	4
GGG Freie Buschstraße	75	3

GGG Pleiser Wald	150	6
Max und Moritz Schule Menden	150	6
Hans-Christian-Andersen-Schule	100	4
Gesamt:	725	29

Stand: Entwicklungskonzept April 2005 mit dem Ausbauziel bis 2008

Die OGS-Plätze in der Förderschule blieben im beschlossenen Entwicklungskonzept unberücksichtigt.

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG) ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten.

Gemäß § 5 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen kann der öffentliche Träger der Jugendhilfe seiner Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote an Grundschulen erfüllen.

Die Stadt Sankt Augustin hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und im Jugendhilfeausschuss am 12.04.2005 (DS-Nr. 05/146) bei der Bedarfsplanung Tagesbetreuung für Kinder den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder an Grundschulen im Rahmen der OGS auf 30 % festgelegt.

Aufgrund der Anmeldezahlen für die OGS ab dem Schuljahr 2010/11 und der Tatsache, dass bereits jetzt schon an allen Grundschulen Wartelisten existieren, muss festgestellt werden, dass der bisherige Ausbau aus heutiger Sicht an OGS-Plätzen nicht ausreichend und damit nicht bedarfsgerecht ist.

Daher ist beabsichtigt, den Schulen zu ermöglichen, ab dem Schuljahr 2010/11 pro Gruppe maximal zwei zusätzliche Kinder aufzunehmen. Ob hiervon Gebrauch gemacht wird, entscheiden Schulleitung, OGS-Trägervertreter, OGS-Leitung und das Gremium der Elternvertreter (OGS-Rat) vor Ort gemeinsam. Bauliche Veränderungen sind für die Umsetzung dieser Maßnahme nicht erforderlich.

Um darüber hinaus noch weiteren Kindern ein nachschulisches Förder- und Betreuungsangebot im Rahmen der OGS anbieten zu können, wird ab dem Schuljahr 2010/11 an der Katholischen Grundschule in Hangelar ein Modellprojekt mit einer strukturierten Ganztagsklasse begonnen. Über vier Jahre hinweg wird jeweils eine Schuleingangsklasse gebildet, in der nur Kinder aufgenommen werden, die auch am Nachmittag die OGS besuchen (s. DS-Nr. 10/0102).

Damit können, sofern die Aufstockung der Gruppenstärke um maximal zwei Kinder von den Schulen umgesetzt und das Modellprojekt an der Katholischen Grundschule in Hangelar abgeschlossen ist, insgesamt 830 OGS-Betreuungsplätze an Grundschulen angeboten werden:

Zukünftige OGS-Plätze im Überblick:

<u>Schule</u>	<u>Plätze</u>	<u>Gruppen</u>	<u>Strukturierter Ganztag</u>
KGS Mülldorf	162	6	

Ev. und Kath. GS Hangelar	155	4	+	eine Klasse pro Jahrgangsstufe
GGs Freie Buschstraße	81	3		
GGs-Pleiser Wald	162	6		
Max und Moritz Schule Menden	162	6		
Hans-Christian-Andersen-Schule	108	4		
Gesamt:	830	29	+	eine Klasse pro Jahrgangsstufe

Nachfolgend wird die Schülerzahlentwicklung laut Schulentwicklungsplanung sowie die Entwicklung der OGS-Plätze aufgezeigt:

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	bis 2013/14
Klassen 1-4	2.413	2.334	2.290	2.157	2.083	2.050	2.049
OGS-Plätze	197	431	566	622	728	792	830
Versorgungsgrad	8 %	18 %	25 %	29 %	35 %	39 %	41 %

Nach der derzeitigen Schulentwicklungsplanung besuchen im Schuljahr 2013/14 insgesamt 2.049 Kinder die Grundschulen in Sankt Augustin. Sofern bis zu diesem Schuljahr 830 Kinder nachschulisch in der OGS betreut werden, bedeutet dies ein Versorgungsziel von rund 41 %.

Die landesweite Entwicklung bestätigt, dass trotz sinkender Schülerzahlen der Bedarf an nachschulischer Betreuung in der OGS weiter steigen wird. In Ballungszentren wird heute schon ein Versorgungsziel von über 50 % überschritten.

Durch die Anhebung des Versorgungszieles an nachschulischer Betreuung ab dem Schuljahr 2010/11 entstehen folgende Mehraufwendungen, die bislang nicht im Haushalt der Stadt Sankt Augustin veranschlagt sind:

Mehraufwendungen Schuljahr 2010/11

Schule	Zusätzliche Plätze 2010
KGS Mülldorf	12
EKGS Hangelar	13
GGs Freie Buschstraße	6
GGs Pleiser Wald	12
Max und Moritz Schule	./.
Hans-Christian-Andersen-Schule	4
Gesamt:	47

Berechnung:

47 zusätzliche Plätze x 930,00 € kommunaler Eigenanteil = 43.710,00 €.

Zuschuss an freie Träger zur Durchführung der OGS

<u>Zeitraum</u>	<u>Mehraufwendungen</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Kostenstelle</u>	<u>Sachkonto</u>
08/2010-12/2010	18.212,50 €	03-02-01	50031	831815
01/2011-07/2011	25.497,50 €	03-02-01	50031	831815

Mehreinnahmen Schuljahr 2010/11

Berechnung:

Durchschnittlicher Elternbeitrag 51,25 € x 12 Monate x 47 neue Plätze = 28.905,00 €.

<u>Zeitraum</u>	<u>Mehraufwendungen</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Kostenstelle</u>	<u>Sachkonto</u>
08/2010-12/2010	12.043,75 €	03-02-01	50031	432112
01/2011-07/2011	16.861,25 €	03-02-01	50031	432112

Mit Berücksichtigung der o. a. Mehreinnahmen entstehen insgesamt im Jahr 2010 folgende Mehraufwendungen: **6.168,75 €** (18.212,50 € - 12.043,75 € = 6.168,75 €).

Diese Mehraufwendungen werden wie folgt gedeckt: Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen im Kindertagesstättenbereich, Kostenträger: 06-01-01, Kostenstelle 50040, Sachkonto: 432112.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 18.212,50 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von 6.168,75 €
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.